

Anmeldung an:  
Evangelische Jugend Kaufering  
Hans-Meier-Straße 1  
86916 Kaufering

1. Die Anmeldung ist zunächst online unter [jugend-kaufering.de/sommer22](http://jugend-kaufering.de/sommer22) zu tätigen. Im Anschluss benötigen wir zeitnah eine schriftliche Anmeldung. Diese ist bei Manuela Schappert, Hans-Meier-Str. 1, Kaufering abzugeben.
2. Der Teilnehmerbeitrag ist auf folgendes Konto der **Evang. Luth. Kirchengemeinde** in Kaufering zu entrichten:  
**IBAN: DE25 7005 2060 0000 0820 57**  
**BIC: BYLADEM1LLD**  
**Stichwort: Sardinien 2022 / Name TeilnehmerIn**
3. Mit der schriftlichen Anmeldung ist eine **Anzahlung** von **200 €** zu leisten. Die **Restzahlung** von **430 €** ist bis spätestens zum **15. Juni 2022** zu tätigen.
4. Nach Beschluss des Kirchenvorstandes werden die Anmeldungen von Mitglieder\*innen der Evangelischen Jugend Kaufering und Jugendliche unserer Jugendarbeit bis zum 20. Juni 2022 besonders berücksichtigt. Danach steht die Maßnahme allen Jugendlichen offen.
5. Bei Rücktritt von der Freizeitanmeldung wird nach Beendigung der Maßnahme der Teilnehmerbeitrag abzüglich der entstandenen Unkosten zurückerstattet.  
(siehe allg. Geschäftsbedingungen, Punkt VI)
6. Jede\*r Teilnehmer\*in hat sich an die Grundregeln dieser Jugendfreizeit zu halten. Basis hierfür sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Jugendschutzgesetz. Bei Verstoß muss mit einem Ausschluss von der Gruppe gerechnet werden. In diesem Fall muss der Teilnehmende für die Kosten der Heimreise selbst aufkommen.



**EVANGELISCHE  
JUGEND KAUFERING**

vom 1. August 2022 bis 16. August 2022  
Valledoria / Sardinien / Italien  
für Jugendliche ab 14 Jahren und junge  
Erwachsene

Online-Anmeldung unter:  
[jugend-kaufering.de/sommer22](http://jugend-kaufering.de/sommer22)

## Ciao a tutti!

Sardinien – die „Karibik Europas“... so wird die zweitgrößte Insel des Mittelmeeres mit türkisfarbenem Wasser, wunderschönen Stränden und traumhafter Hügel- und Berglandschaft auch genannt. Ob dies zutrifft, davon dürfen wir, die evangelische Jugend Kaufering mit 60 Personen (Teilnehmer\*innen, Mitarbeiter\*innen & Robin, unserem Busfahrer), uns höchstpersönlich überzeugen, denn vom **1. bis 16. August** werden wir nach zwei Jahren Pause unsere Sommerfreizeit dort verbringen.

Eine Busfahrt durch Österreich nach Italien und eine Fährfahrt von Piombino nach Golfo Aranci bringen uns an den Campingplatz „Camping International“ nach Valledoria im Norden der Insel. Hier schlagen wir unser Camp mit vielen Alex- (5-Personenzelten), Küchen- und Materialzelten auf. Dieses Camp ist unser Ausgangspunkt für Ausflüge auf der Insel. Den Norden der Insel, von Alghero bis Arzachena, wollen wir auf touristische und sportliche Weise erkunden. Malerische Felsbuchten und Sandstrände, wunderschön gelegene Orte an der Küste der Insel und das bergige Inland laden uns zu Städtetrips, Badeausflügen und Wanderungen ein. Ein besonderes Erlebnis ist das Leben im Camp. Wir wünschen uns, dass in dieser Zeit unsere Gemeinschaft wächst und wir viele gemeinsam Erlebnisse sammeln können, die für jede/n Einzelne/n schön sind und ihn/sie stärkt. Wir spielen, spülen und kochen gemeinsam, wir singen und feiern Gottesdienste und Andachten, wir genießen das Meer, schnorcheln, baden in der Sonne, wir beten und lobpreisen und vieles mehr. Kurz um, die Zeit wird kreativ, sportlich, musikalisch....und wir freuen uns darauf, dass wir zusammen eine besondere Zeit & Gemeinschaft erleben dürfen.

Hast du Lust? Dann melde dich auf [jugend-kaufering.de/sommer22](http://jugend-kaufering.de/sommer22) an. Wir freuen uns auf dich.

## Manuela Schappert - Leitung

(Jugendreferentin)

Simon Frohnwieser (Co-Leitung) & das Team aus ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen

Veranstalter: Evangelische Jugend Kaufering

## Kosten und Leistungen.

Preis: **630 €**

Anzahlung bei Anmeldung: **200 €**

Restzahlung bis 15. Juni: **430 €**

Leistungen: Busfahrt, Unterbringung, Vollverpflegung, Ausflugsfahrten, Haftpflichtversicherung, Benutzung Freizeitgeräte, Betreuung. Eintrittsgelder sind im Freizeitpreis nicht enthalten.

## Wichtiges.

Vortreffen: 24. Juni 2022 / 18 Uhr / Teestube

! Bitte überprüfe rechtzeitig die Gültigkeit deines Personalausweises / Kinderpasses / Impfungen !

Coronamaßnahmen: Näheres über Maßnahmen in punkto Hygiene und im Falle einer Erkrankung erfährst du beim Infoabend

Bei Fragen:

Manu Schappert 0177 2336828

Manuela.Schappert@elkb.de

Hiermit melde ich mich für die Sommerfreizeit vom 01. bis 16. August 2022 an.

Die Anmelde- und allgemeinen Geschäftsbedingungen erkenne ich hiermit an.

Name:

Geburtsdatum:

Alter:

Adresse:

Emailadresse & Telefon:

Bei Minderjährigen zutreffendes bitte ankreuzen:

Schwimmer\*in

Vegetarier\*in

Nichtschwimmer\*in

Sonderkost:

Datum

Unterschrift Teilnehmer\*in / Eltern

(Erziehungsberechtigte f. unter 18-jährige)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Freizeiten der Evangelischen Jugend Kaufering

### I. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten die Freizeiteilnehmer uns, dem Freizeitveranstalter **Evang. Jugend Kaufering**, im folgenden Freizeitveranstalter (FV) genannt, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der im Freizeitprospekt genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung des FV zustande.

### II. Zahlung des Reisepreises

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegen wir nicht der Reisepreissicherung. Die Zahlungsbedingungen sind dem entsprechenden Freizeitprospekt zu entnehmen.

### III. Leistungen

1. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen im jeweiligen Prospekt, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung, Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den FV.
2. Vermittelt der FV im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reisebeschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

### IV. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FV wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FV ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung beinhaltet, hierfür Sorge zu tragen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

### V. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

1. Der FV kann bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
2. Weiterhin ist der FV berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von vereinbarten Inhalten des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind nur zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht grundlegend beeinträchtigen.
3. Der FV ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt, oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, unmittelbar hiervon zu unterrichten.
4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn der FV in der Lage ist, eine solche Freizeit aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.
5. Der im Prospekt angegebene Reisepreis ist der kalkulierte Preis bei Herausgabe des Prospektes. Anpassungen können sich bei Auslandsmaßnahmen ergeben, wenn sich der Wechselkurs um mehr als 3 % verändert. Da für die Freizeiten keine Gewinne einkalkuliert sind, müssen auch nicht vorhersehbare Preiserhöhungen, die mehr als 3 % betragen auf die Teilnehmer der Maßnahme umgelegt werden.

### VI. Rücktritt

1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Maßnahme zurücktreten. Wir empfehlen dem Reiseteilnehmer, dies schriftlich zu erklären.
2. Tritt ein Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so entstehen folgende Storno- bzw. Ausfallgebühren.
  - Bis 40 Tage vor Abreise 10 %
  - bis 20 Tage vor Abreise 20 %
  - bis 14 Tage vor Abreise 50 %
  - bis 7 Tage vor Abreise 80 %
  - ab 6. Tage vor Abreise 90 % des Reisepreises, soweit im Prospekt nicht anders angegeben.

### VII. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmer nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn der aufgetretene Mangel während der Reise dem FV angezeigt wird.
2. Tritt ein Reismangel auf, muss dem FV eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung eingeräumt werden. Erst danach darf der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder vom FV verweigert wird, oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.
3. Eine Mangelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen.
4. Gewährleistungsansprüche sind spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende beim FV geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Freizeiteilnehmer ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.
5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

### VIII. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

1. Im Prospekt bzw. den spezifischen Reiseinformationen haben wir über eventuelle Pass- und Visumerfordernisse, einschließlich der Antragsfristen zum Erhalt dieser Dokumente, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Nach Bekanntwerden etwaiger Änderungen werden die Teilnehmer unverzüglich vom FV benachrichtigt.
2. Für die Beschaffung der Reisedokumente ist der Freizeiteilnehmer selbst verantwortlich.
3. Sollten trotz der erteilten Informationen die entsprechenden Einreisevorschriften vom Teilnehmer nicht eingehalten werden, so dass dieser aus jenen Gründen die Reise nicht antreten kann, ist der FV berechtigt, die entsprechenden Rücktritts- und Ausfallgebühren gemäß Ziffer V in Rechnung zu stellen.

### IX. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmer richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Anhang:

#### Allgemeine Haftungsbedingungen

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die sich im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht ergeben. Es besteht eine zusätzliche Unfallschutz- und Haftpflichtversicherung, die jedoch nur für den Fall eintritt, wenn der entsprechende private Versicherungsschutz keine Deckung bietet.

#### Wir haften nicht bei

- Schäden, die infolge Krankheit und Tod von Leitungspersonen entstehen
- Schäden infolge „höherer Gewalt“
- Schäden, die sich Teilnehmer untereinander zufügen
- Schäden, die ihre Hauptursache im eigenmächtigen Verhalten des Teilnehmers haben